



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/353 –

Frage Nummer 36

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)

Da für die Teichwirtschaft die Fischotter ein weiteres großes Problem für einen wirtschaftlichen Betrieb dieses Erzeugungszweiges darstellen und auch die Biodiversität durch den Fischotter und die in Teilen folgende Stilllegung von Teichwirtschaften leidet, frage ich die Staatsregierung, wie viele Bewerberinnen bzw. Bewerber es auf die Stellenausschreibung 262/2018/AZ:0302 zur Einstellung eines Fischotterberaters gab, wann dieser zusätzliche Berater seine Tätigkeit aufnimmt und welche Beraterstellen derzeit im Bereich der Teichwirtschaft unbesetzt oder nur teilweise (eigene Stundenreduzierung der angestellten Mitarbeiter) besetzt sind?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bei der genannten ausgeschriebenen Stelle handelt es sich nicht um einen Fischotterberater.

Vielmehr richtet sich das Aufgabengebiet auf die Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drs. 17/21770 zur Aktualisierung des Fischotter-Managementplans. Es gingen 12 Bewerbungen ein. Die Arbeiten sollen am 01.03.2019 aufgenommen werden. Die Qualifikation dieser Stelle unterscheidet sich erheblich von den Aufgaben der Fischotterberater.

Bei den Fischotterberatern (insb. mit Aufgaben Entschädigung, Prävention bei Teichbesitzern) handelt es sich aktuell um drei Personen.

- 0,5 AK (= Voll-Arbeitskraft) (reduziert auf Antrag seit 01.01.2019 von 0,7 AK),
- 0,7 AK (erhöht mit Wirkung Mitte Februar 2019 von 0,5 AK),
- 0,7 K (erhöht mit Wirkung Anfang Februar 2018 von 0,5 AK)

Es sind keine Fischotterberaterstellen unbesetzt.